



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Kopie Henkel
Briedenbach
7-681

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Harald Henkel
Mitglied des Rates
Am Urnenfeld 46
51467 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Unrau, Zimmer 308
Telefon: 02202/142393
Telefax: 02202/142323
e-mail: U.Unrau@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
26. Oktober 2017

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 10.10.2017

Sehr geehrter Herr Henkel,

in der o. a. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wiesen Sie darauf hin, dass Fahrradfahrer regelmäßig durch die Fußgängerzone fahren. Sie stellten die Frage, wie seitens der Ordnungsbehörde kontrolliert werde, um Beeinträchtigungen für Fußgänger auszuschließen.

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Die Zuständigkeit für die Kontrolle und ggf. Erhebung von Verwarngeldern liegt bei der Polizei, die auch durch ihren Bezirksdienst diese Kontrollen vornimmt.

Unabhängig hiervon sprechen die Mitarbeiter der Stadtwacht, wenn sie in der Fußgängerzone tätig sind, die Fahrradfahrer an und fordern sie zum Absteigen auf.

In diesem Zusammenhang weise ich aber auch auf das Mobilitätskonzept hin, das eine Öffnung der Fußgängerzone für Fahrradfahrer vorsieht. Eine generelle Öffnung wird aus Sicht der Ordnungsbehörde, insbesondere auch vor dem Hintergrund der zahlreichen Veranstaltungen im Bereich der Fußgängerzone, als kritisch angesehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Frank Stein
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung